

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 21 [i.e. 23] (1847)
Heft: 6

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1846 in Herisau mit Freude hervorgehoben. Wir werden desselben an einem andern Orte gedenken. Ein neuer Colporteur, Schieß von Herisau, gewann in U. N. 314 Abnehmer von Missions-Zeitschriften, die meisten in Heiden, in Walzenhausen hingegen keinen.

Wir erwähnen noch die Einnahmen der st. galler Missionsgesellschaft aus unserm Lande in den beiden Jahrgängen, von denen hier die Rede ist.

	1845 — 1846.	1846 — 1847.
Vom appenzellischen Missionsverein	521 fl. 6 fr.	681 fl. 26 fr.
Von Urnäsch besonders	42 = 52 =	
Von Herisau besonders	16 = 12 =	
Von Trogen besonders	15 = 2 =	
Von Rehetobel besonders	2 = 20 =	
Von Walzenhausen besonders	5 = — =	
	<hr/> 602 fl. 32 fr.	<hr/> 681 fl. 26 fr.

Miscellen.

Die Communicanten in Außerroden.

Wir waren schon wiederholt mit dem Gedanken umgegangen, ein Mal die Zahl der Communicanten in den verschiedenen Gemeinden zusammenzustellen, da sie gewiß wenigstens künftige Leser als Stoff zu Parallelen interessiren dürfte; gewöhnlich wurden wir aber durch den Umstand abgehalten, daß diese Zahl entweder ungewöhnlich groß, oder ungewöhnlich klein war. Das scheint am diesjährigen Pfingstfeste weniger der Fall gewesen zu sein, und wir vollführen daher unser Vorhaben. Ueberall geben wir zugleich die Einwohnerzahl nach der Volkszählung von 1842 an, so nämlich, daß auch die damaligen (1057) katholischen Einwohner mitgezählt sind.

	Einwohnerzahl.	Communicanten.
Urnäsch	2503.	1133.
Herisau	7964.	4042.
Schwellbrunn	2195.	1257.
Hundweil	1527.	860.
Stein	1630.	900.
Schönengrund	638.	608.

	Einwohnerzahl.	Communicanten.
Waldstatt	970.	580.
Teuffen	4081.	1860.
Bühler	1208.	698.
Speicher	2695.	1284.
Trogen	2671.	1358.
Rehetobel	1997.	1034.
Wald	1565.	779.
Grub	951.	470.
Heiden	2393.	1000.
Wolfhalden	2193.	642.
Luzenberg	901.	?
Walzenhausen	1721.	719.
Reute	818.	438.
Gais	2687.	1106.

Es können übrigens die vorstehenden Zahlen nur ein annäherndes Verhältniß der Communicanten angeben. So mischen sich diejenigen von Luzenberg unter die Communicanten von Thal und Rheineck, weil sie keine eigene Kirche haben. Dasselbe ist zum Theil in den Gemeinden Wolfhalden und Walzenhausen der Fall, deren Dertlichkeit es mit sich bringt, daß ein bedeutender Theil ihrer Einwohner den Gottesdienst ebenfalls von jeher in den benachbarten Kirchen des Rheinthals besuchte. Hinwieder finden wir in Schöningrund stets Communicanten aus den benachbarten st. gallischen Gemeinden Hemberg und Peterzell, die aber die Lücke des Kurzenbergs nicht ausfüllen. Schwerlich irren wir uns sehr, wenn wir in runder Zahl annehmen, daß von 42,500 reformirten Einwohnern durchschnittlich 21,500 beim Abendmahl sich einfinden.

Die neuen Statuten der Cantonschule.

Wir haben oben, wo wir die neue Periode der Cantonschule zur Sprache brachten (S. 67 ff.), die neuen Statuten derselben noch nicht erwähnt. Der große Rath hatte die Männer in Trogen, welche den Fond der Anstalt behufs der Erwei-

terung derselben vermehrt hatten, zu einem Entwurfe solcher Statuten bevollmächtigt und die vorläufige Berathung dieses Entwurfes der Landeschulcommission zugewiesen. 7) In seiner Sitzung vom 9. Hornung dieses Jahres schritt er selber dann zur definitiven Festsetzung der neuen Vorschriften, welche künftig die Verhältnisse der Anstalt regeln sollen. Die bedeutendsten Aenderungen bestehen darin, daß die englische Sprache unter die Unterrichtsfächer aufgenommen und für die Leistungen der Lehrer das Fachsystem aufgestellt wurde, so daß jedes Fach von den untern bis in die obern Classen von Einem Lehrer gelehrt wird. Die Wahl der Lehrer, mit Ausnahme des Directors, und die Prüfung der Aspiranten wird der Landeschulcommission übertragen, welcher die Aufsichtscommission geeignete Vorschläge zu machen hat; diese bestimmt auch die Gehalte der Lehrer, denjenigen des Directors ausgenommen; das jährliche Schulgeld, das anfangs 66 fl., in den beschränktern Verhältnissen der Anstalt aber 22 fl. und 11 fl. Eintrittsgebühr, betrug, ist nun auf 25 fl. festgesetzt; die Eintrittsgebühr bleibt; der jährliche Pensionspreis für Knaben, die im Canton wohnen, oder appenzellische Landsleute ist von 134 auf 150 fl. erhöht worden; über allfällige weitere Erhöhung entscheidet der große Rath; für auswärtige Pensionäre hat man sich dießfalls mit dem Director insofern zu verständigen, daß der Aufsichtscommission, die nun aus sieben Mitgliedern besteht, die nach den Umständen nöthigen Verfügungen darüber vorbehalten werden. 8)

N a c h t r a g.

§. 75 ist unter den Beiträgen an den protestantisch-kirchlichen Hilfsverein nach Trogen Rehetobel mit 10 fl. einzuschalten. Die Summen sind erst nach dieser Einschaltung richtig.

7) Dahin ist die Stelle im Amtsblatte, Jahrgang 1846/1847, S. 348, zu berichtigen.

8) Amtsblatt, Jahrg. 1846/1847, 1. Abtheilung, S. 349. Ueber die frühern Statuten vergl. Sammlung der in Kraft bestehenden Verordnungen und Beschlüsse u. s. w. Ausgabe von 1834, S. 17, 18; Amtsblatt, Jahrg. 1836, S. 22 ff.; Jahrg. 1839, S. 75 ff., S. 215 ff.; Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Appenzell-Außerrhoden (1845), 2. Abtheilung, S. 162 ff.